

Positionspapier „Standards in ASOG-Einrichtungen für Familien“

Ausgangssituation/Problemstellung

Die ordnungsrechtliche Unterbringung von Familien mit minderjährigen Kindern ist keine Randerscheinung. Die Zahlen steigen an. Allein in Berlin waren zum Stichtag 31.12.2019 10.209 Kinder ordnungsrechtlich untergebracht.

Die Zielgruppe der Familien ist nicht homogen. Sie reicht von den deutschen Alleinerziehenden mit klarem Anspruch auf Sozialleistungen über die 3-Generationen-Familie aus einem anderen EU Land bis zur Großfamilie mit Fluchtgeschichte. Gemeinsam ist allen, dass sie eine vulnerable Gruppe sind und es vor allem um den bestmöglichen Schutz und Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder gehen muss.

Die Unterbringung wohnungsloser Familien sowie schwangerer Frauen kurz vor der Geburt erfolgt nach Zuweisung in Wohnheimen freier oder gewerblicher Trägerschaft, wahlweise in Hostels. Die Finanzierung ist über Tagessätze geregelt, freie Träger bekommen so die Doppelrolle der Anbieter*innen sozialer Dienstleistungen und gleichzeitig die der Vermieter*innen zugeschrieben. Die Umstände und Gegebenheiten in den verschiedenen Unterkünften variieren stark.

Im überwiegenden Teil der Unterkünfte werden Familien zusammen mit Alleinstehenden untergebracht. Hier sehen sie sich teilweise mit dem Konsum von Alkohol und/oder Drogen und Menschen mit akuten psychischen Störungen konfrontiert. Meist werden Sanitär- und Kochbereiche gemeinschaftlich genutzt, so dass man sich kaum aus dem Weg gehen kann.

In einem solchen Umfeld trauen sich viele Kinder nicht, Freund*innen nach Hause einzuladen. Auf Grund der Tagessatzfinanzierung ist es ihnen nicht erlaubt, bei Schulkamerad*innen oder Verwandten zu übernachten. Sie haben häufig keinen Rückzugsraum – die Familien leben oftmals in nur einem Zimmer. In diesem Zimmer findet vom Frühstück über die Hausaufgaben, das Kartenspiel bis zur Nachtruhe alles statt. Neben den Gründen, die zur Wohnungslosigkeit geführt haben, ist diese Situation für die Eltern und Kinder eine enorme Herausforderung, zumal auch die Unterbringungsdauer weiterhin steigt. Vor allem der Verzicht auf Privatsphäre und persönliche Rückzugsmöglichkeiten müssen hier als enorme Belastung benannt werden.

Für die räumliche und personelle Ausstattung sind kaum Mindeststandards festgelegt. Es gibt Unterkünfte, in denen Sozialberatung durch Fachpersonal erfolgt, zum Teil sind darüber hinaus Psycholog*innen und/oder Erzieher*innen vor Ort im Einsatz. In anderen Unterkünften stehen lediglich die Haustechnik und der Sicherheitsdienst als Ansprechpersonen zur Verfügung. Wenn erfahrene Fachkräfte beraten, dann mit stark unterschiedlichem Personalschlüssel.

Gründe für die Notwendigkeit sozialer Beratung vor Ort

Das Kernelement jeglicher (sozialer) Beratung ist eine stabile, vertrauensvolle Beziehung. Der Vertrauensaufbau braucht Zeit. Fachpersonal, welches vor Ort ist, sieht die Familien täglich, Sozialarbeiter*innen und Klient*innen können sich über einen angemessenen Zeitraum kennenlernen und eine Beratungsbeziehung aufbauen. Bei externen Angeboten nimmt dieser Prozess deutlich mehr Zeit in Anspruch. Familien, die wohnungslos sind, weisen oftmals darüberhinausgehende Belastungen auf, sei es auf Grund von Ausgrenzung und manifestierter Armut, migrationsbedingter Traumatisierung oder anderen herausfordernden Lebensumständen.

Gerade bei alleinerziehenden oder kinderreichen Familien ist jeder Weg eine Herausforderung. Mit dem öffentlichen Personennahverkehr zu externen Angeboten zu gelangen, ist mitunter überfordernd und zeitintensiv, vor allem bei Familien, in denen Kinderwagen für die Jüngsten unabdingbar sind. Auch das Thema Kinderbetreuung während einer Beratungssituation muss in den Fokus gerückt werden. Komplexe Themen wie Grundlagen eines Leistungsanspruches oder Ähnliches zu besprechen, ist kaum möglich, wenn zeitgleich die Kinder beaufsichtigt werden müssen.

Aus den genannten Gründen sollten Clearing und Vermittlung vor Ort in den ordnungsrechtlichen Unterbringungen angesiedelt werden. Für den Hilfeverlauf schlagen wir ein 2-Phasen-Modell vor, beide Phasen finden während der Dauer der Unterbringung statt:

Phase 1: Clearingphase

In dieser Phase steht hauptsächlich das Ankommen im Vordergrund. Es geht um:

- Informationsangebote und Vertrauensaufbau
- Abbau von Ängsten
- Existenzsicherungsleistungen
- Sicherung der Unterkunftskosten
- Motivation und Befähigung zum Annehmen von Angeboten
- Anbindung der Kinder im Sozialraum
- Einschätzung der Komplexität der Problemlagen
- Wecken eines Problembewusstseins
- Anstoßen von Veränderungsprozessen

Die Clearingphase ist beendet, wenn sämtliche Bedarfe ermittelt und bedarfsdeckende Angebote installiert sind.

Phase 2: Vermittlungsphase

Die Vermittlungsphase begleitet den Übergang bis kurz nach Bezug der eigenen Wohnung oder darüber hinaus bei Bedarf bis zur Anbindung an weitere bedarfsdeckende Angebote. Themen können sein:

- Informationen zum Hilfesystem
- Vermittlung und Anbindung an externe soziale Dienstleistungen (§§ 67 ff. SGB XII, § 27 SGB VIII und Ähnliche)
- Gemeinsame Wohnungssuche, ggf. Begleitung zu Besichtigungen
- Soziales Training (z.B. Umgang mit Behörden, Vermieter*innen etc.)
- Integrationsarbeit

Vorschlag zum Personalschlüssel

Bestehende Beratungshindernisse sind zu beseitigen, beispielsweise durch den Einsatz von Sprachmittlung. Hierfür ist ein entsprechendes Budget vorzusehen.

Die Bezugsgröße zum Betreuungsschlüssel ist die Anzahl der untergebrachten Personen einschließlich Kindern. Um die Familien nachhaltig unterstützen zu können und im besten Fall die Aufenthaltsdauer zu reduzieren, sollten Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen sowie Sozialassistent*innen (oder vergleichbar) mit einem Schlüssel von jeweils 1 zu 20 vorgehalten werden.

Um die Ansprechbarkeit außerhalb der üblichen Präsenzzeiten (Mo-Fr, 08:00-16:00Uhr) gewährleisten zu können, sollte neben der Vorhaltung eines Sicherheitsdienstes auch über den Einsatz von Nachtbereitschaften diskutiert werden.

Aufgaben Sozialarbeiter*innen

Siehe Aufschlüsselung des vorgeschlagenen 2-Phasen-Modells

Aufgaben Erzieher*innen

Durch den Einsatz von Erzieher*innen vor Ort können Eltern und Kinder nachhaltig entlastet werden. Die Unterbringung in Wohnheimen und die damit einhergehenden Einschränkungen (z.B. mangelnde Privatsphäre und Rückzugsräume) stellen eine nicht unerhebliche Belastung für den gesamten Familienverband dar. Durch gezielte Angebote kann in diesem Bereich eine nachhaltige Entlastung geschaffen werden:

- Anbindung an Schule/KiTa
- Freizeitangebote
- Eltern-Kind-Angebote
- Gesundheits- und Ernährungsberatung
- Beobachtung des Kindeswohls – bei Bedarf Vermittlung an entsprechende Fachstellen
- Unterstützung bei kinderspezifischen Anträgen (BuT etc.)
- Gruppenangebote
- Individualförderung

Hier sind grundsätzlich die Schnittstellen zum Aufgabenbereich Sozialarbeit zu beachten bzw. diese entsprechend zu vernetzen.

Aufgaben Sozialassistent*innen

Zur Unterstützung der Sozialen Arbeit und der Erzieher*innen werden Sozialassistent*innen unter anderem für folgende Aufgabe eingesetzt:

- Bei Bedarf Begleitung zu:
 - Behörden und Ämtern
 - Vermieter*innen
 - Weiterführenden externen Angeboten
 - Medizinischer Versorgung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Zusammenstellen wichtiger Dokumente für die Wohnungssuche
- Unterstützung von Gruppenangeboten

Aufgaben Wochenend- und Nachtbereitschaften

Die eingesetzten Wochenend- und Nachtbereitschaften sollen vor allem Ansprechpersonen außerhalb der Präsenzzeiten des Fachpersonals sein. Darüber hinaus sollen sie auf die Einhaltung der Hausordnung achten.

Weitere Bedarfe:

Eine zusätzliche Stelle in der Psychologischen Beratung für die Zielgruppe der wohnungslosen Familien zur Entlastung und Prävention. Die psychologische Beratung sollte ebenfalls als niedrigschwelliges Angebot zunächst in der Unterkunft angeboten werden (feste Sprechstunden).

Unterbringungsangebote für Männer und Frauen mit Kindern, aber auch frauenspezifische Angebote zur ausschließlichen Unterbringung wohnungsloser Frauen mit ihren Kindern.

Räumliche Standards:

Es ist grundsätzlich zu beachten, dass Menschen mit akuten psychiatrischen Auffälligkeiten und Suchtmittelkonsum aus Kinderschutzgründen getrennt von Familien untergebracht werden.

- Je Familie ein Bad/WC/Küche zur Gewährleistung familiären Lebens
- Getrennte Schlafmöglichkeiten für Eltern und Kinder
- Abstellplätze für Kinderwagen
- Spielgeräte und Spielplatzangebote auf dem Gelände oder in unmittelbarer Nähe
- Raum für Gruppenangebote/ Gemeinschaftsraum mit Spielsachen
- Bedarfsgerechtes Mobiliar: Kinderbetten, Wickeltische, Babyphones etc.
- Zugang zu Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten für alle

Handlungsgrundsätze

Durch präventive Maßnahmen sind Wohnungsverlust und ordnungsrechtliche Unterbringung von Familien soweit als möglich zu vermeiden. Die Unterbringung wohnungsloser Familien soll vorrangig und zeitnah in Normalwohnraum erfolgen.

In den Einrichtungen zur ordnungsbehördlichen Unterbringung wohnungsloser Familien muss zwingend mit einer insofern erfahrenen Fachkraft nach §8a SGBVIII kooperiert werden, um den Kinderschutz ausreichend gewährleisten zu können. Die Verweildauern müssen durch schnellstmögliche Unterbringung in eigenem Wohnraum oder betreuter Wohnform minimiert werden. Es darf keine Entlassungen auf die Straße geben.

Zur besseren Unterstützung der Zielgruppe sollten Ämter enger zusammenarbeiten. Das Geschützte Marktsegment sollte um die Zielgruppe Familien erweitert werden. Alle wohnungslosen Haushalte mit Kindern sollten danach Anspruch auf einen M-Schein haben. Die Gewährung der Berechtigung und begleitender Maßnahmen muss im Bedarfsfall wiederholt möglich sein. Alle untergebrachten Familien sollen ohne zusätzlichen Antrag einen WBS mit besonderem Wohnbedarf erhalten.

Vor Ort muss bedarfsgerecht über den Wohnungsmarkt, Vertragsgestaltungen, Miete, Energie, Heizung und vertragskonformes Verhalten informiert werden.

Nachbetreuung und -beratung ist zu gewährleisten, insbesondere auch, wenn keine weitergehenden Hilfen installiert werden. Hier müssten entsprechende Konzepte entwickelt werden.

Berlin, 24.09.2020